



Der Kinderschutzbund

Kommentar zum Gesetzentwurf einer Kindergrundsicherung

eaf - Fachverbändetag mit gemeinsamem Fachaustausch der Landesarbeitskreise und
Fachverbände

9.11.2023

Paula Wenning,
Fachreferentin für Soziale Sicherung beim Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
& Koordination Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG

1. Der Ist-Zustand
2. Unsere Idee einer Kindergrundsicherung
3. Unsere Wertung
4. Wie geht es weiter



Der Kinderschutzbund

Der Ist-Zustand

Jedes 5. Kind lebt in Deutschland in Armut*!

- Kinder: 21,3 %
- Allgemeine Armutsquote: 16,9 %
- Mehrkind-Haushalte: 32,2 %
- Alleinerziehende 42,3 %
- Junge Erwachsene (18-25 Jahre): 25,8 %
- Unterscheide Bundesländer: Bremen 28,2 % > Bayern 12,8 %
- Unterschiede regional: Gelsenkirchen 39% Kinder im SGB II Bezug (Schlusslicht bundesweit)

*Arm ist wer unter 60 % des mittleren Einkommens liegt.

- Bürgergeld: 0-5 Jahre: 318 € / 6-13 Jahre: 348 € / 14-18 Jahre: 420 € + Mietanteil
- Asylbewerberleistung: gekürztes Bürgergeld, Sachleistungen
- Kinderzuschlag: Zuschuss von maximal 250 €
- Einzelleistungen aus Bildungs- und Teilhabepaket

- Kindergeld: 250 € für jedes Kind

- Kinderfreibeträge: Maximale Entlastung 354 €

- Daneben: Unterhalt/Unterhaltsvorschuss, Wohngeld

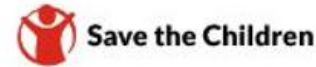
- Alles bei unterschiedlichen Behörden mit unterschiedlichen Anträgen und viel Verrechnungen untereinander



Der Kinderschutzbund

Unsere Idee einer Kindergrundsicherung

Das Bündnis Kindergrundsicherung



- Zusammenlegung möglichst vieler Familienleistungen
 - **EINE Leistung für ALLE Kinder!**
- Systematische Neuberechnung des kindlichen Existenzminimums
 - **Die Höhe muss stimmen!**
- Automatisierung für vollumfängliche Inanspruchnahme
 - **Die Leistung kommt überall an!**
- Aufgehen der Kinderfreibeträge in Kindergrundsicherung und Abschaffung AsylbLG
 - **Keine ungerechte Verteilung von Geldern!**

➤ Zusammenlegung:

Kindergeld + SGB II + SGB XII + AsylbLG + Kinderzuschlag + Wohngeld + BuT + Kinderfreibeträge für ALLE Kinder

➤ Erhöhung:

Mindestbetrag: 354 €

Maximalbetrag: 746 €

Abschmelzquote 40 % ab tatsächlicher Bedarfsdeckung der Eltern

➤ Vereinfachung:

Automatisierte Auszahlung ab Geburt, damit die Leistung überall ankommt!

➤ Gerechtigkeit: Aufgehen der Kinderfreibeträge und Abschaffung AsylbLG für Kinder



Der Kinderschutzbund

Unsere Wertung - aktueller Stand -

Intention und Ansatz richtig, aber Nachbesserungen müssen jetzt dringend noch erfolgen!

- Höhe der Leistung anpassen und neu berechnen!
- Eine Ansprechstellen für alle Familien!
- Alleinerziehende wirklich profitieren lassen!
- Bildung und Teilhabe: Teilhabebetrag pauschal auszahlen!
- Eine Leistung für ALLE Kinder!
- Kindergrundsicherungscheck wirksam machen!

Punktuelle Finanzielle Besserstellungen zu erwarten bei:

- Kinderzuschlag 14–25-Jährige: 40-60 € mehr monatlich durch Anhebung auf Leistungsniveau wie SGB II
- Besserstellung bei bestimmten Alleinerziehenden im Bürgergeld durch regelmäßige Anrechnungsquote Unterhalt/Unterhaltsvorschuss von 45 % - heute 100 % Anrechnung bei
- Besserstellung von Aufstocker*innen im Bürgergeld wegen neuer Anrechnungsquote von 45 % – heute 70-100 % Anrechnung je nach Einkommen
- Abschaffung des „Kindergeldübertrages“ kann zu mehr finanziellen Mitteln insbesondere bei Alleinerziehenden führen

Grundsätzliche Chance die Höhe anzupassen bisher verpasst !

- nur minimale, vorübergehende Verbesserungen durch Zusammenführung von KiZ und SGB II/SGB XII in bestimmten Altersgruppen
- Neuauswertung der Verteilschlüssel 4 und 5 (20-28 €) wird durch Wegfall Kindersofortzuschlag (20 €) fast gänzlich geschluckt
- keine systematische Neuberechnung des Existenzminimums sondern nur punktuelle Besserstellungen wie bei Alleinerziehenden

Bisher keine Vereinfachung für die meisten Familien sondern Gefahr, dass es für viele komplizierter wird!

- Kinder im Bürgergeld sollen künftig weiteren Antrag bei Familienservice stellen -> Automatische Datenschnittstellen nutzen!
- Wenn das Einkommen schwankt soll doch wieder das Jobcenter einspringen - > Nachmeldungen ermöglichen!
- Sonder- und Mehrbedarfe müssen bei bisheriger Stelle beantragt werden -> Mindestens „Front-Office“ einrichten
- Auch antragspflichtige Leistungen aus BuT müssen bei den Kommunen werden -> Mindestens Front-Office einrichten

Alleinerziehende und ihre Kinder werden durch die Reform noch nicht lückenlos besser unterstützt!

- Gut: keine volle Verrechnung von KGS mit Unterhalt und Unterhaltsvorschuss mehr (45%)
- ABER: bei Kindern Ü7 wird Unterhaltsvorschuss an Erwerbstätigkeit geknüpft (600 €/900 €)
- Temporäre Bedarfsgemeinschaft soll fortgeführt und auf KiZ Familien ausgeweitet werden.
- -> Instrument muss abgeschafft werden, um Unterdeckungen bei Kindern zu verhindern

Leistungen auf Bildung und Teilhabe wie der Vereinsbeitrag bleiben aktuell noch zu bürokratisch!

- Gut: Schülerpakete pauschal, automatisch und nachweisfrei
- Gut: Schülerpakete und Vereinsbeitrag werden künftig über Familienservice direkt ausgezahlt
- Aber: 15 € Vereinsbeitrag mit „Nachweispflicht“ -> Bürokratischer Aufwand! Rückforderungen?!
- Höhe 15 € Vereinsbeitrag reichen nicht!
- Andere Leistungsteile werden nicht reformiert!

Die Leistung ist noch nicht für ALLE Kinder unabhängig von Elternhaus und Aufenthaltstitel !

- Kinder im AsylbLG werden aktuell ausgeschlossen
- Bei Kindern im AsylbLG fallen die 20 € Sofortzuschlag ersatzlos weg, das heißt Leistungskürzungen von 20 € monatlich, zudem auch neu Verbleib 3 Jahre im AsylbLG geplant
- Unklar inwieweit Leistung „aufenthaltsschädlich“ ist
- Kinderfreibeträge und Förderung von Spitzenverdiener*innen bleiben hingegen bestehen

Der Kindergrundsicherungscheck ist noch kein echtes Tool damit die Leistung wirklich überall ankommt!

- Nur als Kann-Regelungen vorgesehen -> Verpflichtende regelmäßige Durchführung des Checks durch Behörde
- Kein auslösendes Momentum gesetzlich festgelegt -> Verpflichtendes Proaktives zugehen der Behörde auf Bürger bzgl. Check notwendig
- Daten werden vollumfänglich nach Check gelöscht -> soweit valide müssen abgerufene Daten auch für weiteres Verfahren genutzt werden können (vorausgefüllte Formulare mit Check-up Bürger*innen)
- Weitere Schritte zur Automatisierung müssen verpflichtend festgeschrieben werden

Nachbesserungen müssen jetzt dringend noch erfolgen!

- Höhe der Leistung anpassen und neu berechnen!
- Eine Ansprechstellen für alle Familien!
- Alleinerziehende wirklich profitieren lassen!
- Bildung und Teilhabe: Teilhabebetrag pauschal auszahlen!
- Eine Leistung für ALLE Kinder!
- Kindergrundsicherungscheck wirksam machen!



Der Kinderschutzbund

Wie geht es weiter?

Zeitplan der Bundesregierung:

- Verabschiedung Gesetz in Bundestag & Bundesrat bis Jahresende!
- 2024 Umsetzung bei Familienkasse
- 01.01.2025 Auszahlung

Unsere Einschätzung:

>> Zeitlich schwer einzuhalten

>> Insbesondere im Bundesrat noch großer Widerstand zu erwarten!

>> Familienkassen erst Mitte 2025 „schrittweise Umsetzung“

Gefahr 1: Aufgrund von Zeitdruck kommt Worthölse die Namen nicht verdient!

Gefahr 2: Der Entwurf führt zu Schlechterstellungen zum Ist-Zustand! (Erstes Signal: Streichungen AsylbLG)

Gefahr 3: Bei gänzlichem Scheitern ist das Thema Kinderarmut absehbar erstmal vom Tisch!

>> aktuell sehr schwierige Abwägung wie der Prozess von Verbänden bestmöglich begleitet werden kann!



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Weiter Infos:

www.kinderarmut-hat-folgen.de

<https://kinderschutzbund.de/stellungnahme-zum-gesetzentwurf-einer-kindergrundsicherung/>